

Gemeinderatswahl 26. Jänner 2020

Wählen mit Wahlkarte

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in ihrer Gemeinde oder ihrem Wahlsprengel anwesend sein werden, können beim **zuständigen Gemeindeamt** die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen:

Die Wahlkarte kann **schriftlich** per Brief, Mail, Fax oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at **bis Mittwoch, 22. Jänner 2020** oder **mündlich** (persönlich – nicht telefonisch) **bis Freitag, 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr**, beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden.

Sowohl beim mündlichen und schriftlichen Antrag ist die Identität (etwa durch Angabe der Reisepassnummer oder Anschluss einer Kopie des Reisepasses) glaubhaft zu machen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (Briefwahl) und muss nicht bis zum Wahltag warten.

Mit der **Wahlkarte** können Sie Ihre Stimme abgeben:

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** (unbenützte Wahlkarte!) Vor der Wahlbehörde hat sich die Wahlkartenwählerin oder der Wahlkartenwähler, wie alle übrigen Wählerinnen oder Wähler, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der ihre oder seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

O D E R

- **im Wege der Briefwahl**, wenn Sie am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 06.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprengel** einlangen!

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der Gemeinderatswahl 2020 teilnehmen möchten!

Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde **keinesfalls** ersetzen! Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. Nur in diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.